

Alles wird anders bei der 3. Auflage der Leistungsbeschreibung?!

- Erste LB vom 12.10. 2000 (KSRV)
- Zweite LB vom 06.06. 2002 (BRVJ)
- Aktuelle Leistungsbeschreibung vom 04. Mai 2006 (BRV JUG)
 - Aktualisierung
 - Angebotsdifferenzierung, Flexibilisierung
 - Partizipativ, Ergebnisorientiert

Grundsatz der JBH nach dem SGB VIII

- Die Jugendberufshilfe ist ein wichtiges und notwendiges Leistungsangebot der Jugendhilfe.
- An der Zuständigkeit für die Jugendsozialarbeit d. h. an dem pädagogischen Auftrag bei der schulischen und beruflichen Eingliederung ändert sich nichts.
- Die Jugendhilfe muss sich im Rahmen des gesetzlichen geregelten Nachtrags mit ihren Potenzialen einbringen.

Änderungserfordernisse

- Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen des SGB II, des SGB III und des BBiG
- Flexible Settings von Angebotsformen
- Berücksichtigung vereinbarter Leistungsabsenkungen und finanzieller Rahmenbedingungen

Veränderungen

- Fünf Leistungstypen statt bisher vier
- Eigenständige Berufsvorbereitung, Unterhaltsbetrag wie bei BVB
- Kooperationsfinanzierungen mit SGB II und SGB III
- Ambulante Leistung als neuer Leistungstyp
- Pauschalierte sozialpädagogische Begleitung nach § 13 (3) SGB VIII
- Pauschalierte Abwesenheitsregelung

Aufbau der Leistungsbeschreibungen

- Präambel (übergreifender Kontext, Zielgruppe)
- Gemeinsame Ziele aller Angebote
- Organisationsformen und allgemeine Leistungsbeschreibungen
- Qualität
- Personal- und Leistungsorganisation

Leistungstyp a)

- sozialpädagogische **Begleitung und Betreuung** als ambulantes Angebot
 - im Übergang Schule/Beruf
 - als Ergänzung einer betrieblichen Berufsvorbereitung oder Ausbildung/Qualifizierung

Leistungstyp b)

- **sozialpädagogisch begleitete
Berufsorientierung als teilstationäres
Angebot**

Leistungstyp c)

- sozialpädagogisch begleitete **Berufsvorbereitung einschließlich Qualifizierung als teilstationäres Angebot,**
 - teilstationär als außerbetriebliches Jugendhilfeangebot
 - in Kooperation mit Betrieben bzw. Angeboten der Schulen oder nach dem SGB III

Leistungstyp d)

- sozialpädagogisch begleitete **Berufsausbildung**, teilstationär
 - als außerbetriebliches Jugendhilfeangebot
 - in Kooperation mit Betrieben als Stufenmodell bzw. im Verbund

Leistungstyp e)

- **sozialpädagogisch begleitete Wohnformen** in Verbindung mit schulischen bzw. beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung

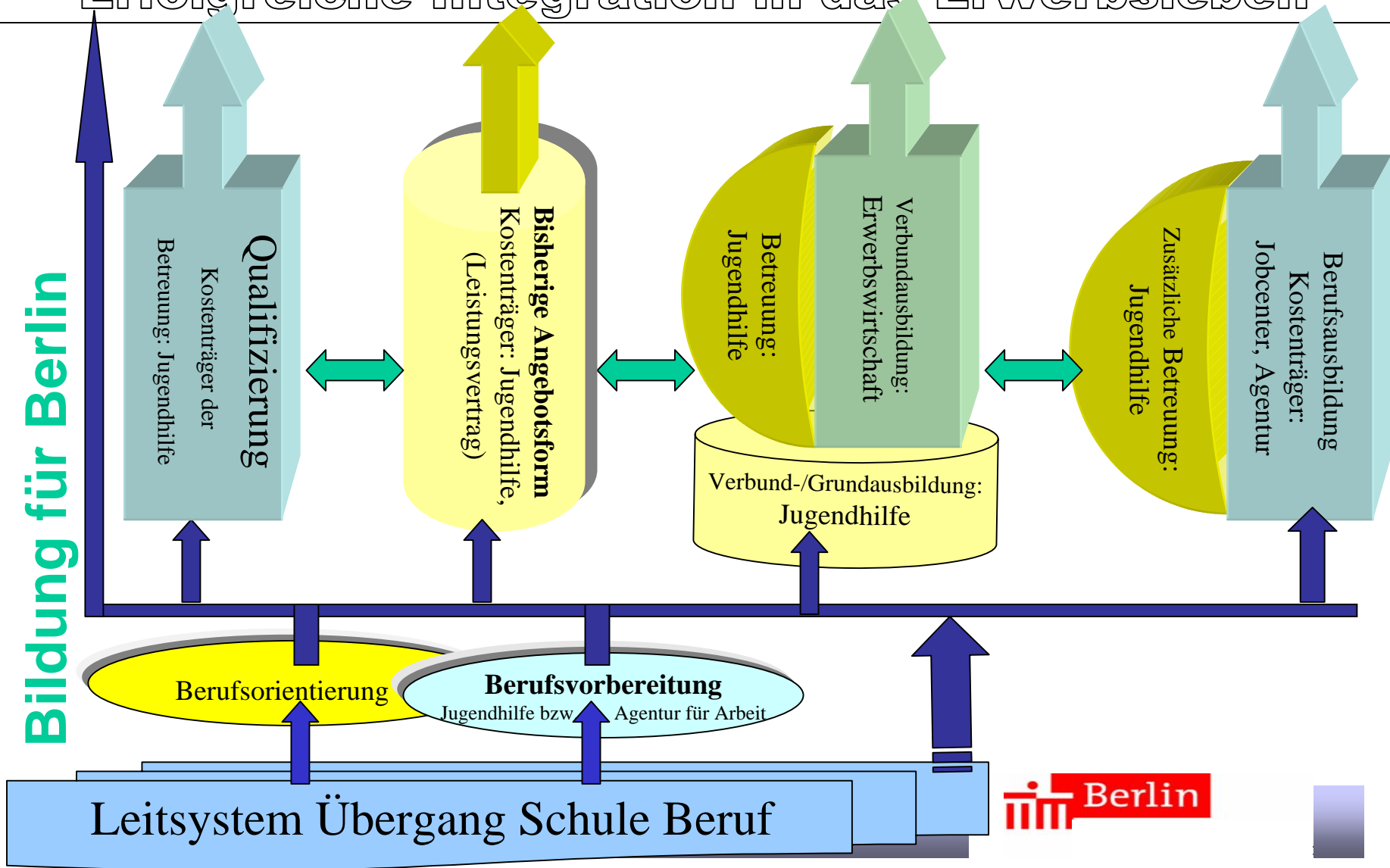
Teil eines Paketes

- Strategiekonzept Jugendberufshilfe 2010
- Berliner Rahmenvertrag JUG (BRV JUG)
 - Rahmenleistungsbeschreibungen JBH
- AV Hilfeplanung
- AV Jugendhilfeunterhalt
- Musterkooperationsvereinbarung
- Anpassung Rahmenverträge über die Errichtung von Jobcentern
- Rundschreiben 2/2004 für Angebote nach § 13 (1) SGB VIII

Jugendberufshilfe 2010

Erfolgreiche Integration in das Erwerbsleben

Bildung für Berlin



Stand der Umsetzung von Projekten in Kooperation

- **Ausbildung:** Liga I und II mit 155 Plätze in Libg
Mowa mit 45 Plätzen in Marz-Helld
QuBA mit 48 Plätzen in Frh-KrzbG
insgesamt 248 Plätze
- **Berufsvorbereitung/Orientierung:**
8 Einzelprojekte mit insgesamt 161 Plätzen
- **Außerhalb des Entgeltbereiches:**
100 Plätze „vertiefte berufliche Orientierung“
in Mitte und 120 Plätze im Rahmen von
Aktivierungshilfen in Neukölln

Die letzte Folie

- Alle Dokumente sind im Internet der SenBildWiss hinterlegt oder unter www.jbh-berlin.de abrufbar

Zum Schluss:

Danke für die Aufmerksamkeit

